

Spezialfragen bei der Umwandlung einer Leistungs- in eine Beitragsprimatkasse

Diplomarbeit

Höhere Fachprüfung zum Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Zusammenfassung

Die Gründe für einen Wechsel des Primats sind vielfältig. Ausgangslage werden stets unternehmens- und personalpolitische Überlegungen sein. Nebst höherer Transparenz sind u. a. die grössere Flexibilität und vermehrt auch die Anforderungen der internationalen Rechnungslegung zu nennen. Auch die Abkehr von der Bevorzugung älterer Versicherter mit Lohn erhöhungen wird als Argument angeführt.

Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung, der Planmässigkeit sowie des Versicherungsprinzips haben im Speziellen auch bei einer Primatumstellung ihre Gültigkeit.

Die Unterschiedlichkeit der beiden Leistungssysteme wird vor allem beim Primatwechsel deutlich. In der Regel ist ein Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat mit einer Reduktion von Solidaritäten und einer Verschiebung der Finanzierungs- und Leistungsrisiken verbunden. Aufgrund der wegfallenden Solidaritäten sind im Zeitpunkt der Umstellung auch die Notwendigkeit und die Möglichkeit von Garantien der bisher versprochenen Leistungen und der damit verbundene Finanzierungsbedarf zu erklären.

Die Übergangsgestaltung bedarf zu jedem Zeitpunkt reglementarischer Grundlagen. Die Wahrung erworbener Rechtsansprüche und ein eventueller Besitzstand sind mittels Modellen planmässig nachvollziehbar darzustellen. Diese haben die zukünftige Wirkung auf die Vorsorgeeinrichtung aufzuzeigen. Übergangsregelungen sollten idealerweise einen möglichst kurzen Zeitraum umfassen. Es geht aber auch darum, keine zusätzliche Finanzierungs- und Prozessrisiken einzugehen oder einen unverhältnismässigen administrativen Zusatzaufwand für die Vorsorgeeinrichtung zu schaffen.

Die Höhe des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten im Leistungsprimat hängt wesentlich von dem in der Barwerttabelle berücksichtigten technischen Zins ab. Der technische Zins als Rechnungszinssatz sollte bereits im Vorfeld einer absehbaren Umstellung des Primats zur Diskussion gestellt und dessen Höhe beurteilt werden.

Ein Primatwechsel stellt hohe Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit der Führungsorgane einer Vorsorgeeinrichtung. Nicht nur im internen Entscheidungsprozess, sondern auch bei der Umsetzung sind komplexe wirtschaftliche und versicherungstechnische Zusammenhänge sachlich korrekt, transparent und verständlich darzustellen.

Eine Abkehr vom Leistungsprimat ist nicht generell mit einem Leistungsabbau gleichzusetzen. Die Ausgestaltung ist letztlich ein unternehmens- und personalpolitischer Entscheid. Die Führungsorgane einer Pensionskasse haben hohen ethischen Grundsätzen zu genügen. Sie haben die Interessen ihrer Kollektive wahrzunehmen. Einzelinteressen dürfen nicht verfolgt werden.

Kriens, 6. Juli 2006

Rolf Meier-Tschopp